

## **Antrag**

**der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Christina Schwarzer, Ursula Groden-Kranich, Bettina Hornhues, Markus Koob, Katharina Landgraf, Dr. Silke Launert, Paul Lehrieder, Michaela Noll, Ingrid Pahlmann, Sylvia Pantel, Martin Patzelt, Eckhard Pols, Josef Rief, Dr. Peter Tauber, Astrid Timmermann-Fechter, Marian Wendt, Heinz Wiese (Ehingen), Gudrun Zollner, Michael Grosse-Brömer, Max Straubinger, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU**

**sowie der Abgeordneten Sönke Rix, Susann Rührich, Petra Crone, Birgit Kömpel, Ulrike Bahr, Dr. Fritz Felgentreu, Kerstin Griese, Petra Hinz (Essen), Christine Lambrecht, Dr. Carola Reimann, Dr. Dorothee Schlegel, Ursula Schulte, Stefan Schwartze, Gülistan Yüksel, Svenja Stadler, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD**

### **Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Im Januar 2010 sandte der Rektor einer Bildungseinrichtung in Berlin einen Brief an ehemalige Schülerinnen und Schüler, die vornehmlich in den 70er und 80er Jahren Opfer von sexuellem Missbrauch geworden waren. Er entschuldigte sich für die jahrelangen, systematischen Übergriffe sowie dafür, dass zahlreiche weitere Personen, die eigentlich eine Schutzpflicht gegenüber den Opfern gehabt hätten, schlicht weggeschaut haben. Wenige Tage später wurde das Schreiben der Öffentlichkeit bekannt und löste eine breite gesellschaftliche und politische Debatte aus, in deren Zusammenhang weitere Vorwürfe sexueller Übergriffe laut wurden, Opfer sich meldeten und das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt wurde. Die Opfer haben durch ihren Mut, ihr Leiden auszusprechen, vielen anderen Opfern, den betroffenen Einrichtungen und der gesellschaftlichen und politischen Debatte einen großen Dienst erwiesen. Die Aufdeckung von Taten und der Anfang einer Aufarbeitung wurden so erst möglich, die Mauer des Schweigens gebrochen.

In den letzten Jahren wurden bereits wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung des sexuellen Kindesmissbrauchs realisiert, wie das Bundeskinderschutzgesetz, das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs, das Ergänzende Hilfesystem für Betroffene sexuellen Missbrauchs sowie umfangreiche Forschungsprogramme. Zur Bekämpfung der Kinderpornografie hat der Deutsche Bundestag im November 2014 das Strafgesetzbuch verschärft. Weitere wichtige Vorhaben befinden sich aktuell in der Realisierungsphase.

Im März 2010 wurde durch die Bundesregierung der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ eingesetzt und Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann zur Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs benannt. Für den Beginn der Aufarbeitung von Kindesmissbrauch war die Arbeit des Runden Tisches ein sehr wichtiger Beitrag ebenso wie die Fortführung des Amtes des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Zusätzlich stellt der Bund insgesamt 50 Mio. Euro für den „Fonds Sexueller Missbrauch“ zur Verfügung, an den sich von familiärem Missbrauch Betroffene, aber auch Mehrfachbetroffene (durch Fremdtäter / in Institutionen), wenden können.

Berichte von Betroffenen machen deutlich, welch schreckliche Wunden sexueller Missbrauch hinterlässt und wie die Erfahrungen und Erlebnisse die Opfer manchmal ein Leben lang verfolgen. Es ist von großer Bedeutung, dass den Opfern, die berichten wollen, zugehört wird. Einerseits, um damit Beachtung für das ihnen angetane Leid zum Ausdruck zu bringen und andererseits, um mehr Erkenntnisse über die Strukturen und Bedingungen für sexuellen Kindesmissbrauch zu gewinnen. Eine Aufarbeitungskommission kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Dabei sollten auch der sexuelle Missbrauch in Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der DDR sowie der sexuelle Missbrauch von Menschen mit körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung in den Blick genommen werden.

Die gesellschaftliche Debatte, die durch den Mut der Opfer angestoßen wurde, darf nicht verstummen. Ohne die Sensibilisierung der Gesellschaft, ohne ein Hinsehen und Zuhören, ohne das Ernstnehmen der Opfer und das Erkennen der Täterprofile wird sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nicht aufhören.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

dass der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beabsichtigt, eine bei ihm angesiedelte Aufarbeitungskommission für die Dauer seiner Amtszeit einzurichten. Sie soll den Auftrag erhalten, bundesweit Betroffene anzuhören sowie deren Berichte und bereits erstellte und künftige Aufarbeitungsberichte von Institutionen auszuwerten, zu dokumentieren und in geeigneter Weise zu veröffentlichen. Doppelstrukturen bei der Aufarbeitung sollen nicht entstehen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu unterstützen, um eine unabhängige gesellschaftliche Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Vergangenheit weiterzuführen.

Berlin, den 27. Januar 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion  
Thomas Oppermann und Fraktion**